



IB-Diem
Ingenieurbüro für innovatives Feuerwehrewesen

**Feuerwehrbedarfsplanung /
Gefahrenabwehrplanung**

Der Lohn einer guten Handlung liegt darin, dass man sie vollbracht hat.
(Lucius Annaeus Seneca, 4 v. Chr. – 65 n. Chr., Philosoph)





Gefahrenabwehrplanung:

1. Vorstellung
2. Ziel der Gefahrenabwehrplanung
3. Schritte der Gefahrenabwehrplanung, Übersicht
4. Durchführung der Gefährdungsanalyse
5. Durchführung der Risikoanalyse
6. Bestimmung des Schutzzieles
7. Festlegung der Ausstattung
8. Zeitplanung



1. Vorstellung:

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Diem

Qualifikation:

Industriemechaniker / Fachrichtung Betriebstechnik

Maschinenbau OTH Regensburg

Zusatz: Sicherheitsingenieur



seit 2014: Ingenieurbüro für innovatives Feuerwehrwesen

Schwerpunkte:

- Geräteprüfungen
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Beschaffungen / Ausschreibungen
- Feuerwehrbedarfsplanung / Gefahrenabwehrplanung



Ingenieurbüro für

- Geräteprüfungen
- Arbeitssicherheit
- Fahrzeugbeschaffungen im Feuerwehr- und Kommunalwesen
- Feuerwehrbedarfspläne



2. Ziel der Gefahrenabwehrplanung:

Pflichtaufgabe Landkreise nach Art. 2 BayFwG:

Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Die Landkreise können Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrdienstleistende durchführen.

Basis für den Gefahrenabwehrplan ist eine feuerwehrtechnische Gefährdungsermittlung und -bewertung mit darauf aufbauender Definition von Schutzziele anhand von Standardszenarien. Anhand dieser Ergebnisse ergibt sich ein risikogerechter Bedarf an Einsatzmitteln. Dieser wird mit der gegenwärtigen Ausstattungssituation verglichen.

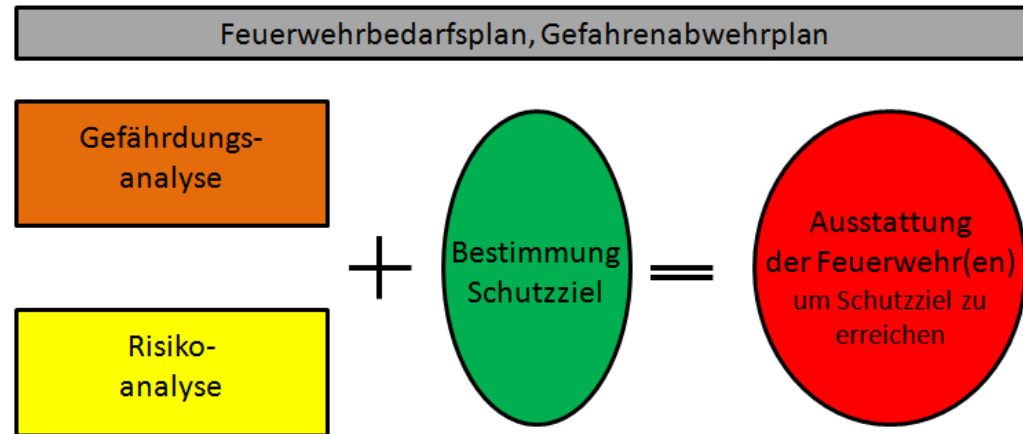
Das geeignete Instrument für die Bedarfsermittlung ist die Gefahrenabwehrplanung!





3. Schritte der Gefahrenabwehrplanung, Übersicht:

- ✓ Durchführung der Gefährdungsanalyse
- ✓ Durchführung der Risikoanalyse
- ✓ Bestimmung des Schutzzieles
- ✓ Festlegung der Ausstattung der Feuerwehr(en) zur Erfüllung des Schutzzieles





4. Durchführung der Gefährdungsanalyse:

Die Gefährdungsanalyse umfasst die Beschreibung des Gefahrenpotenzials entsprechend den örtlichen Verhältnissen.

Hierbei werden vor allem folgende Angaben aufgenommen:

- Größe, Lage, Einwohner
- Topographie
- Flächennutzung
- Einrichtungen mit besonderen Risiken, z. B. Sonderbauten, Störfallbetriebe, usw.
- Schützenswerte Objekte, z. B. Schulen, Krankenhäuser, Versammlungsstätten, Altenheime, Pflegeeinrichtungen, usw.
- Löschwasserversorgung
- eventuell weitere Kriterien



4. Durchführung der Gefährdungsanalyse:

Einteilung der Schutzgebiete, vorgeschlagen auf KBM-Ebene, in Gefährdungsklassen.

Die Gefährdungsklassen dienen der Ermittlung der Gefährdung im Allgemeinen und zur Ermittlung der erforderlichen Fahrzeugvorhaltung im Besonderen.

Die Ausstattung der Feuerwehr richtet sich dann nach der höchsten vorhandenen Gefährdungsklasse im zugeordneten Ausrückebereich unter Berücksichtigung der sonstigen gemeindlichen bzw. überörtlichen Einsatzmittel und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit.

Brandgefahren - Gefährdungsklassen B 1 bis B 5

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse - Gefährdungsklassen T 1 bis T 5

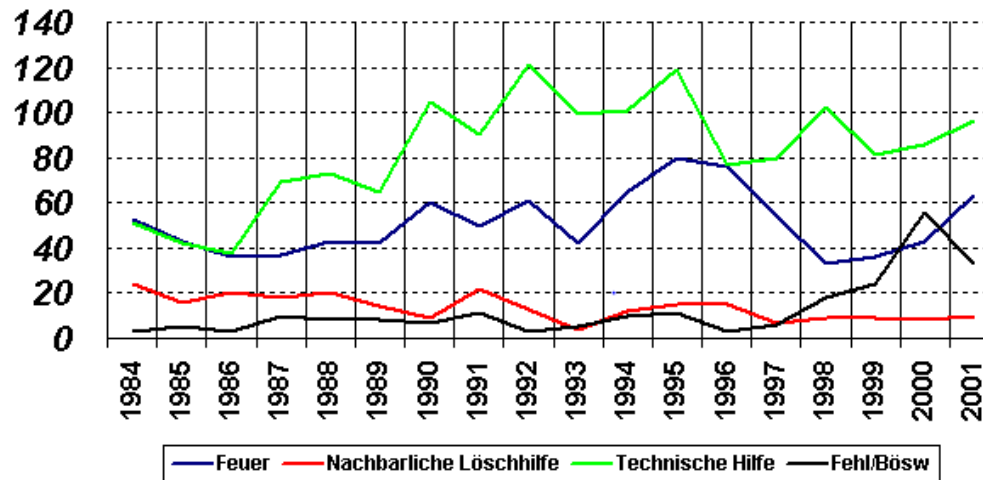
Wassergefahren - Gefährdungsklassen W 1 und W 5

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) - Gefährdungsklassen ABC 1 bis ABC 5



5. Durchführung der Risikoanalyse:

Als zweiter Schritt bei der Erstellung des Gefahrenabwehrplanes sollte daher nach der Gefährdungsanalyse in einer Risikoanalyse das Einsatzspektrum der Feuerwehr, d. h. das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, die zeitliche und räumliche Verteilung und die Gleichzeitigkeit von Schadensfällen untersucht werden.





6. Bestimmung des Schutzzieles:

Das zu erreichende Schutzniveau steht im Spannungsfeld zwischen Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit.

Bei der Schutzzielbestimmung sind die Kriterien

- Eintreffzeit
- Funktionsstärke

festzulegen, d. h. mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke) die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist am Schadensort einzutreffen hat.

- Brand gewerblich genutzte Anlage über 1.600 m² Geschossfläche
- Brand Alten-/Pflegeeinrichtung
- Verkehrsunfall mit Lkw und weiteren Fahrzeugen
- Gefahrstoffaustritt
- techn. Rettung/Hilfeleistung auf Gewässer
- usw.





7. Festlegung der Ausstattung der Feuerwehr(en):

Gegenüberstellung Soll – Ist - Struktur

Soll-Struktur

Entsprechend der Schutzzielbestimmung und der aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse zusätzlich ermittelten Anforderungen, ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr(en) festzulegen.

Dies umfasst unter anderem Standortplanung, Ausrücke- und Rüstzeiten, Anfahrtszeiten und ein Fahrzeugkonzept in Hinblick auf überörtliche Aufgaben

Ist-Struktur

Aufnahme Ausrückezeiten, Standorte der Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeug- und Materialausstattung

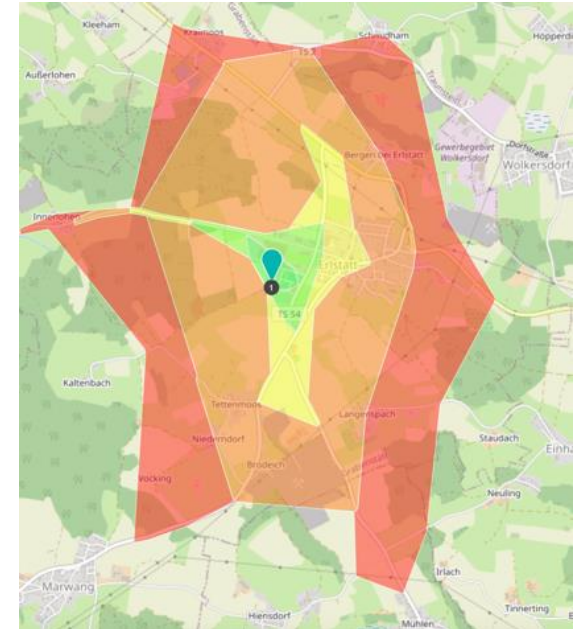
* Hinweis: weiteren Hilfsorganisationen wird der aktuelle Ist-Zustand dargestellt!



7. Festlegung der Ausstattung der Feuerwehr(en):

Ableitung von Handlungsempfehlungen

- Erstellung von Gerätschafts- und Fahrzeugkonzepten
- Standortoptimierung überörtlicher Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Gebietsabdeckung
- Erarbeitung von Konzepten in der Führungs-/Brandbekämpfungs-/Hilfeleistungs-/Energieversorgungs-/ABC-Abwehrstruktur





8. Zeitplanung:

Januar: Auftaktveranstaltung zur Erstellung Gefahrenabwehrplan ✓□

Februar-April: Datenerfassung und aktualisierende Datenerhebung vor Ort (bis ca. KW 20)

Mai: Erarbeitung Erstentwurf der Fortschreibung Gefahrenabwehrplan (Grundstruktur bereits erstellt)

Juni: Abstimmung und Korrektur / Abschluss und Vorstellung



**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**